



# HESSISCHER LANDTAG

07. 03. 2025

## Kleine Anfrage

**Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 16.01.2025**

### **Beschleunigtes Fachkräfteverfahren**

**und**

### **Antwort**

**Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz**

#### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Das Bundesrecht sieht die Einrichtung Zentraler Ausländerbehörden vor, um die dringend notwendige Fachkräfteeinwanderung zu beschleunigen. Hessen verweigert sich diesem Weg mit entsprechend negativen Erfahrungen von Fachkräften. Dabei steht Hessen sowohl im Wettbewerb mit anderen Bundesländern als auch Deutschland mit vielen weiteren Ländern der Erde. Die Hessischen Versäumnisse sind Karrierebremsen und schaden dem Wirtschaftsstandort Hessen. Es ist wichtig, die notwendige gesteuerte Fachkräftezuwanderung einfacher zu gestalten als die ungeregelte.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie sind kommunalen Ausländerbehörden für das beschleunigte Fachkräfteeinwanderungsverfahren jeweils ausgestattet?

23 Ausländerbehörden haben nach Kenntnis der Landesregierung eine spezialisierte Bearbeitung im beschleunigten Fachkräfteverfahren eingeführt.

Frage 2 Wie viele der 26 kommunalen Verfahrenswege sind in Hessen digital?

Die Fragestellung wird so verstanden, dass Auskunft zu den behördeninternen Verfahren begehrt wird. In allen hessischen Ausländerbehörden ist die elektronische Ausländerakte eingeführt und es kommt ein elektronisches Fachverfahren zur Anwendung.

Frage 3 Warum erscheinen im Verwaltungsportal des Landes nur fünf Landkreis-Links?

Die Kommunen sollen ihre Organisationseinheiten und die angebotenen Leistungen melden. Eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht nicht.

Frage 4 Wie lange dauern im Durchschnitt die Verfahren in den 26 Landkreisen?

Frage 5 Wie hoch ist der Anteil der Verfahren, die weniger als vier Monate dauern?

Frage 6 Wären vier Monate aus Sicht der Landesregierung eine angemessene Bearbeitungszeit?

Die Fragen 4 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung liegen keine statistischen Daten vor. Anerkennungsverfahren und das Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation sollten in der Regel in drei bis vier Monaten abgeschlossen sein.

Frage 7 Ist in jedem Fall sichergestellt, dass das beschleunigte Verfahren schneller durchgeführt wird als das reguläre?

Es ist der Landesregierung nicht möglich mitzuteilen, ob dies ausnahmslos gilt.

Frage 8 Wofür fällt die Bearbeitungsgebühr von 411 Euro an?

Die Bearbeitungsgebühr von 411 Euro umfasst gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 15 der Aufenthaltsverordnung alle Beratungs-, Koordinierungs- und Prüfungsleistungen der Ausländerbehörde.

Frage 9 Kann hessischen Arbeitgebern ein Klagerecht gegen Versäumnisse bei der Bearbeitung der Verfahren eingeräumt werden?

Nein, der Bund hat als Gesetzgeber kein Klagerecht vorgesehen.

Wiesbaden, 27. Februar 2025

**Prof. Dr. Roman Poseck**